

**Pressemitteilung**

Projektlogo mit dem Titel Teilhabe 4.0.


**Digitalisierung inklusiv denken – Zukunft barrierefrei gestalten!**

**BAG SELBSTHILFE unterstützt öffentliche Verwaltungen und Unternehmen bei der barrierefreien Präsentation ihrer Angebote**

**Berlin/Düsseldorf, 04.05.2023.** Online-Banking, Urlaubsplanung, Bahnfahren oder die Nutzung eines Bankautomaten – digitale Anwendungen bestimmen den Alltag. Aber nur wenige davon sind barrierefrei. Vielen Privatunternehmen fehlt für die entsprechende Umsetzung das Knowhow. Genau dafür hat die BAG SELBSTHILFE ihr Projekt „[Teilhabe 4.0](https://www.teilhabe40.de/)“ initiiert und stellt es anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai vor. Mitarbeitende aus Privatunternehmen, aber auch von Behörden können hier lernen, wie sie z. B. eine barrierefreie Homepage umsetzen oder entsprechende Dokumente erstellen, aber auch wie eine gelungene Kommunikation mit potentiellen KundInnen aussehen muss, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind.

Das gemeinsame Projekt von BAG SELBSTHILFE und dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV) wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert.

„Wer nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sucht, wird heute überwiegend aufgefordert, sich online zu bewerben und auch an den meisten Arbeitsplätzen geht ohne digitale Arbeitsmittel nichts mehr. Deshalb müssen Computer, Telefondienste, Automaten und vor allem auch Internetauftritte ab Sommer 2025 so ausgestattet sein, dass auch Menschen mit Behinderungen sie uneingeschränkt nutzen und so vollumfänglich teilhaben können. Das gilt nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) für private Anbieter bestimmter Waren und Dienstleistungen also künftig ähnlich, wie dies für Behörden nach dem Behindertengleichstellungsgesetz schon seit geraumer Zeit der Fall ist. Um eine schnelle - und die längst überfällige - Umsetzung gewährleisten zu können, unterstützen wir die entsprechenden Verantwortlichen mit einem umfassenden Schulungsprogramm“, erklärt Dr. Martin Danner, Bundesgeschäftsführer der BAG SELBSTHILFE.

Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist der deutsche Gesetzgeber seiner Verpflichtung nach der EU-Richtlinie 2019/882 nachgekommen, auch private Anbieter bestimmter Waren und Dienstleistungen zu einem entsprechenden barrierefreien Angebot zu verpflichten. Davon sind insbesondere digitale Angebote betroffen.

„Digitalisierung kann die Teilhabe von Menschen mit Behinderung nur dann voranbringen, wenn sie von Anfang an inklusiv gestaltet wird. Hierbei wollen wir die Unternehmen aktiv unterstützen. Denn mit einem barrierefreien Angebot können beide Seiten nur gewinnen“, betont Dr. Martin Danner.

Folgen Sie „[Teilhabe 4.0](https://www.teilhabe40.de/)“ auch in den sozialen Medien auf [Facebook](https://www.facebook.com/teilhabe40), [LinkedIn](https://www.linkedin.com/showcase/teilhabe40/) und [Instagram](https://www.instagram.com/teilhabe40/) und informieren Sie sich über die Aktivitäten und Inhalte des Projektes sowie über aktuelle Themen zur digitalen Barrierefreiheit und Veranstaltungen.

Kontakt:  
Nicole Kautz, Referentin Projekt Teilhabe 4.0, Tel.: 0211 - 31006 - 54

[nicole.kautz@bag-selbsthilfe.de](mailto:nicole.kautz@bag-selbsthilfe.de)

Burga Torges

Referatsleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
BAG SELBSTHILFE e.V.  
Kirchfeldstraße 149  
40215 Düsseldorf  
Fon: 0211 3100625  
Fax: 0211 3100634   
[www.bag-selbsthilfe.de](http://www.bag-selbsthilfe.de)  
[burga.torges@bag-selbsthilfe.de](mailto:burga.torges@bag-selbsthilfe.de)

Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 125 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen. Darüber hinaus vereint sie 13 Landesarbeitsgemeinschaften und 7 außerordentliche Mitgliedsverbände. Der BAG SELBSTHILFE sind somit mehr als 1 Million körperlich-, geistig-, sinnesbehinderte und chronisch kranke Menschen angeschlossen, die sowohl auf Bundes- und Landesebene tätig sind als auch auf lokaler Ebene in Selbsthilfegruppen und Vereinen vor Ort. Selbstbestimmung, Selbstvertretung, Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe behinderter und chronisch kranker Menschen sind die Grundsätze, nach denen die BAG SELBSTHILFE für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Menschen in zahlreichen politischen Gremien eintritt.